

# Aus Klöstern werden Schulen

## Herzog Christoph von Württemberg erlässt im Januar 1556 eine wegweisende Klosterordnung

1



- 1 Ansicht des Klosters  
 Blaubeuren, handkolorierte  
 Radierung, Kunstverlag  
 von Georg Ebner, um 1820.

**Vorlage:** LABW, HStAS  
 J 301a Nr. 228 III 65

- 2 Christoph Herzog von  
 Württemberg (1515–1568,  
 reg. 1550–1568), Stich  
 (koloriert) nach einer  
 Vorlage von 1704, gedruckt  
 von Paulus Treu.

**Vorlage:** LABW, HStAS  
 J 300 Nr. 728

Eine längere Diskussion war nicht vorgesehen. Darauf hatte bereits das knappe Einladungsschreiben hingedeutet. Herzog Christophs *gnediger bevelch* vom 31. Dezember 1555 bestimmte, dass die Prälaten der 14 großen württembergischen Männerklöster sich am 8. Januar 1556 abends *aigner person [...] sachen halb*, die es zu *vernemen* gebe, in Stuttgart einzufinden hätten. Tatsächlich erschienen zum genannten Termin die Vorstände von zehn Klöstern: Maulbronn, Königsbronn, Herrenalb, Murrhardt, Denkendorf, Lorch, Herbrechtingen, Alpirsbach, Blaubeuren und Adelberg. Aus gesundheitlichen Gründen entschuldigen ließen sich die Prälaten von Bebenhausen, Hirsau und St. Georgen; unentschuldigt nicht vertreten war die Benediktinerabtei Anhausen.

Was der Herzog den Geistlichen am Vormittag des 9. Januar zu verkünden hatte, war nichts weniger als eine neue Zweckbestimmung der von ihnen geleiteten Klöster. Im Rittersaal des Schlosses ließ Christoph eine Klosterordnung verlesen, die von seinem wichtigsten Berater in kirchlichen Angelegenheiten, dem Stuttgarter Stiftspropst Johannes Brenz, ausgearbeitet worden war. Diese Ordnung sollte ab sofort den Rahmen bilden, unter dem die 14 Männerklöster im protestantischen Württemberg weiterbestehen konnten.

Herzog Christoph ordnete an, dass die Klöster in Zukunft vor allem als Bildungseinrichtungen dienen und dabei eine universitätsvorbereitende Funktion im Rahmen der evangelischen Pfarrerausbildung übernehmen sollten. Bei dieser Aufgabenzuweisung konnte sich Christoph auf Martin Luther berufen. Der Reformator hatte in seiner 1520 publizierte Schrift *An den christlichen Adel deutscher Nation* die Bildungsaufgabe der Klöster als den ursprünglichen Zweck dieser Einrichtungen bezeichnet.

Die von Herzog Christoph und Johannes Brenz geplanten Klosterschulen sollten überdurchschnittlich begabten Landeskinder eine kostenfreie Bildungsmöglichkeit bieten. Das Leben in den Einrichtungen blieb nach den Bestimmungen der Ordnung vom Januar 1556 an den monastischen Konventionen orientiert. Der Tagesablauf war demzufolge straff gegliedert. Zu fünf festgesetzten Zeiten waren Andachten mit geistlichen Gesängen, Bibellesungen und Gebeten vorgesehen. Während der Mahlzeiten sollte aus kirchengeschichtlichen Texten gelesen werden. Die wichtigste Rolle im Tagesablauf spielte jedoch der Unterricht. Die Klosterschüler sollten vor allem in der Religion und in der lateinischen Sprache unterwiesen werden.

Den vom Herzog nach Stuttgart einbestellten, größtenteils katholischen Prälaten blieb nichts anderes übrig, als die neue Klosterordnung mit *underthenig gutwillig erbietten* anzunehmen. Längst waren ihre geistlichen Einrichtungen in das württembergische Territorium integriert worden. Auch das Reichsrecht stand der Umwandlung der württembergischen Klöster in Bildungseinrichtungen nicht im Wege. Erst wenige Monate vor dem Erlass der Klosterordnung war im *Augsburger Religionsfrieden* den Landesherrn die Entscheidung über die Konfession ihrer Untertanen übertragen worden.

Die Einrichtung von Klosterschulen als universitätsvorbereitende Bildungseinrichtungen durch Herzog Christoph, die im Heiligen Römischen Reich ohne Parallele blieb, sollte sich als zukunftsfruchtig erweisen. Mehrfach modifiziert, bestand das Institut der Klosterschulen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Bedeutende Württemberger wie Friedrich Hölderlin und Friedrich Wilhelm Joseph Schelling waren Klosterschüler. Unter König Friedrich I. wurden die württembergischen Klosterschulen verstaatlicht und reformiert. Die noch heute bestehenden Evangelischen Seminare in Blaubeuren und Maulbronn sind Nachfolgeinstitutionen der von Herzog Christoph im Januar 1556 begründeten Schulen.

\* Wolfgang Mährle

2

